
2317/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 23.05.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Dr. Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

betreffend Umsetzung des Rechts auf bilingualen Unterricht

Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist die Muttersprache der knapp 10.000 gehörlosen Menschen in Österreich. Trotzdem wird das Recht gehörloser Menschen auf zweisprachigen Unterricht in Gebärdensprache und nationaler Lautsprache auch nach der Anerkennung der ÖGS als eigenständige Sprache und der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung missachtet.

Die Österreichische Gebärdensprache ist seit 2005 als eigenständige Sprache in der Bundesverfassung verankert. Im Jahr 2008 ratifizierte Österreich schließlich auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Doch gehörlose Kinder haben noch immer kein Recht auf Unterricht in ihrer Muttersprache, der Österreichischen Gebärdensprache. Daher muss die Österreichische Gebärdensprache endlich als Unterrichtssprache im Schulunterrichtsgesetz anerkannt und gefördert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird aufgefordert, sich bei der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur einzusetzen, dass dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zugeleitet wird, die eine Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache als Unterrichtssprache beinhaltet.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales gebeten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.